

StuRa, HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden

Vorsitz des Senates  
Rektor  
Herr Professor Stenzel

Friedrich-List-Platz 1  
01069 Dresden

Telefon 0351 462 32 49  
Telefax 0351 462 32 40

[senat@stura.htw-dresden.de](mailto:senat@stura.htw-dresden.de)  
[www.stura.htw-dresden.de](http://www.stura.htw-dresden.de)

studentische Vertretung im Senat

Dresden, 15. Mai 2012

## Musterstudien- und Musterprüfungsordnung

Sehr geehrter Herr Professor Stenzel,

für Ihre Funktion als Vorsitzender des Senates senden wir Ihnen unsere Anträge zu o.g. Gegenstand für die 132. Sitzung des Senates.

Die Inhalte zu diesen Anträge wurden vom StuRa initiiert und dort einstimmig zugestimmt.

Im Übrigen ist die Anzahl von Anträgen auf ein Minimum reduziert. Weiteres soll weiterhin in der Senatskommission Lehre und Studium beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vertretung der Studentinnen und Studenten im Senat

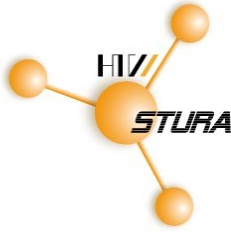
Clemens Buncher  
Paul Riegel

Bankverbindung:  
Ostsächsische  
Sparkasse Dresden  
Konto: 3120111545  
BLZ: 85050300

Kontakt:  
Friedrich-List-Platz 1  
01069 Dresden  
Tel.: 0351 – 462 32 49  
Fax: 0351 – 462 32 40



Sprechzeiten:  
Vorlesungszeit  
Mo 10:30 – 15:00  
Di 09:00 – 15:00  
Do 10:30 – 15:00  
Vorlesungsfreie Zeit  
nach Vereinbarung



## Antrag

### **Antragstext**

Der Senat unserer HTW Dresden möge beschließen im vorliegenden Entwurf zur Musterstudienordnung in § 4 Abs. 7 Satz 4 „30 Zeitstunden“ durch „25 Zeitstunden“ zu ersetzen.

### **Begründung zum Antrag**

Der StuRa hat bei einer Vielzahl seiner letzten Sitzung zur Thematik beraten. Eines der Ergebnisse ist, dass die studentische Vertretung im Senat einen derartigen Antrag einbringen soll.

Somit wird das quantitative Maß für die Gesamtbelastung, die Leistungspunkte, in den Studienordnungen nicht verändert. Die tatsächliche Arbeitsbelastung (workload) soll aber reduziert werden.

Vgl. 1.3 Vergabe von Leistungspunkten Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

## Antrag

### **Antragstext**

Der Senat unserer HTW Dresden möge beschließen im vorliegenden Entwurf zur Musterprüfungsordnung in § 4 Abs. 4 Satz 2 „zwölf“ durch „zehn“ zu ersetzen, in § 4 Abs. 5 Satz 2 zu streichen.

### **Begründung zum Antrag**

Der StuRa hat bei einer Vielzahl seiner letzten Sitzung zur Thematik beraten. Eines der Ergebnisse ist der Beschluss, dass die studentische Vertretung im Senat einen derartigen Antrag einbringen soll.

Es sollen höchstens bis zu 10 Prüfungsleitungen im Semester abverlangt werden. Die Anzahl von zusätzlichen alternative Prüfungsleitungen soll auf höchstens drei beschränkt sein, um der Reduzierung der Prüfungsbelastung zu entsprechen.

Vgl. 1.1 Modularisierung Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Bankverbindung:  
Ostsächsische  
Sparkasse Dresden  
Konto: 3120111545  
BLZ: 85050300

Kontakt:  
Friedrich-List-Platz 1  
01069 Dresden  
Tel.: 0351 – 462 32 49  
Fax: 0351 – 462 32 40



Sprechzeiten:  
Vorlesungszeit  
Mo 10:30 – 15:00  
Di 09:00 – 15:00  
Do 10:30 – 15:00  
Vorlesungsfreie Zeit  
nach Vereinbarung